



Änderungsbereich 5. Änderung
Grundlage: rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung vom 18.07.2006

M 1:5.000



5. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:2.500

Zeichenerklärung

Planung

- 1.0 — Grenze des Änderungsbereiches
- 2.0 GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Bestand

- 1.0 GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- 2.0 JA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 3.0 Straßenverkehrsfläche
- 4.0 Flächen für die Landwirtschaft
- 5.0 Flächen für Hecken und Feldgehölze
- 5.1 Anpflanzen Sträucher
- 5.2 Biotop nach Biotopkartierung Bayern
- 6.0 Wasserflächen

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Marktbreit hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 19.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.02.2013 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 03.04.2013 bis zum 03.05.2013 beteiligt.

Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.02.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.04.2013 bis zum 03.05.2013 öffentlich ausgelegt.

Marktbreit, den

Hegwein, 1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.02.2013 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 22.07.2013 bis zum 22.08.2013 beteiligt.

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.02.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.07.2013 bis zum 22.08.2013 öffentlich ausgelegt.

Marktbreit, den

Hegwein, 1. Bürgermeister

Die Stadt Marktbreit hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.09.2014 die 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.02.2013 als Satzung beschlossen.

Marktbreit, den

Hegwein, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Kitzingen hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom..... Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Marktbreit, den

Hegwein, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB zu Jedermann's Einsicht im Rathaus der Stadt Marktbreit, Marktstraße 4, 97430 Marktbreit, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§ 44 (5) und § 215 (2) BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans tritt damit in Kraft.

Marktbreit, den

Hegwein, 1. Bürgermeister

5. Änderung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN "Marktbreit/ OT Gnödstadt"



Stadt: Marktbreit
Landkreis: Kitzingen

aufgestellt:
11.02.2013

In Zusammenarbeit mit
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner
Steigweg 24, 97318 Kitzingen, www.arc-gruen.de

Horn Ingenieure
GmbH & Co. KG
Am Steinert 14
97246 Eibelstadt
Tel.: 09303/981093-0
Fax: 09303/981093-19

Maßstab 1 : 5000, 1:2500